



## Wozjewjenje / Bekanntmachung

### über die beabsichtigte Teileinziehung der Ortsstraßen „Am Hirtenquell“, „An der Satkula“ und „Kirchberg“ in Crostwitz

#### Einziehung von Ortsstraßen nach § 8 Abs. 2 Satz 2 SächsStrG – Absichtserklärung

Der Gemeinderat der Gemeinde Crostwitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.01.2021 mit Beschluss-Nr. 06-01/2021 auf der Grundlage von § 8 Abs. 2 Satz 2 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) die Absicht der Teileinziehung für die Straßen „Am Hirtenquell“, „An der Satkula“ und „Kirchberg“ im Ortsteil Crostwitz mit Beschränkung des Verkehrs auf 9 Tonnen beschlossen.

Die Straßen „Am Hirtenquell“, „An der Satkula“ und „Kirchberg“ des Ortsteiles Crostwitz sind im Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Crostwitz als Ortsstraßen erfasst und haben damit die Eigenschaft einer öffentlichen Straße.

Betroffen sind die gemeindeeigenen Flurstücke 66/1, 66/2, 99/0, 102/0 und 110/3 der Gemarkung Crostwitz ganzheitlich bzw. teilflächig gemäß Eintragung im beigefügten Lageplan.

Durch die beabsichtigte Teileinziehung soll der Benutzerkreis nachträglich für die vorgenannten Straßen beschränkt werden. Die Teileinziehung mit der Beschränkung des Verkehrs auf 9 Tonnen (Rettungsfahrzeuge sowie Fahrzeuge zur Ver- und Entsorgung sind von dieser Regelung ausgeschlossen) erfolgt zur Verkehrsberuhigung und zur Reduzierung der Verkehrsbelastung der für höhere Lasten nicht ausgelegten Straße und somit zur Anpassung an die Straßengegebenheiten.

Einwände gegen die beabsichtigte Teileinziehung können innerhalb von 3 Monaten ab Bekanntgabe in der Gemeinde Crostwitz, Hornigstraße 34, 01920 Crostwitz oder beim Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“, Poststraße 8, 01920 Panschwitz-Kuckau, vorgebracht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Marko Klimann  
Bürgermeister

Veröffentlichungsvermerk:

auszuhängen am: 17.02.2021

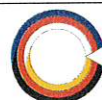
abzunehmen am: 03.03.2021

Informationstafeln in Crostwitz 2x, Horka, Prautitz, Nucknitz, Caseritz, Kopschin

(auf der Grundlage der Bekanntmachungssatzung vom 23.06.2006)

- Hinweis im Mitteilungsblatt Nr. 06 am 13.02.2021 –

ausgehungen am:  
abgenommen am:



Rěčam přichilena komuna  
**Serbska rěč je žiwa**  
**Die sorbische Sprache lebt**  
Sprachenfreundliche Kommune



Bereich der beabsichtigten Teileinziehung